

Die A m e i s e .



Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 283. Inserionsgebühre für die Pettzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserats ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 28.

Charlottenburg, den 11. Juli 1902.

29. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Mannheim-Räfenthal (Rheinische Porzellanfabrik M. Sterner), Marktkeuthen (Porzellanfabrik R. Drechsel), Selb (Heinrich u. Hertel), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Zillowitz (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Weiskendorf in Westf. (Firma Gressel u. Co.). Der Vorstand.

Zum Koalitionsrecht der Arbeiter.

In voriger Nummer beschäftigten wir uns mit der Art und Weise, wie zur Zeit in Deutschland das Koalitionsrecht der Arbeiter ge- und beachtet wird.

Wir möchten heute etwas auf das eingehen, was wir denn eigentlich mit Hilfe dieses Koalitionsrechtes erreichen wollen, denn es müssen doch jene Herren Unternehmer, die unseren Berufsgenossen die Ausübung eines Staatsbürgerrechtes abschneiden wollen, Gründe dazu haben. Diese Herren werden gewiß nicht verlegen sein, einen Haufen Gründe für ihr Verhalten vorzuführen zu können, allerdings sind das nur nach ihrer Ansicht Gründe, die wir aber als solche durchaus nicht gelten lassen können.

Vernünftige und anständige Unternehmer werden unter keinen Umständen ein Recht, das sie selbst benutzen, anderen Leuten streitig machen und wenn sie das Recht selbst ausüben, jene etwa gar empfindlich schädigen.

Wenn wir nun unser Statut zur Hand nehmen, so stoßen wir gleich beim § 2 auf Punkte, aus denen jene Organisationsgegner ihre „Gründe“ herleiten.

Der Zweck unseres Verbandes, nämlich der Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder soll erreicht werden: 1. durch Erstrebung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäß § 152 der Gewerbe-Ordnung.

In unserer Porzellanerei ist eigentlich bei Nicht betrachtet in den letzten Jahren wie überhaupt, noch recht herzlich wenig in Bezug auf günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht worden. Und, wo es wirklich einmal geschah, da bedurfte es ganz bedeutender Opfer seitens der Organisation resp. der or-

ganisirten Berufsgenossen. Opfer, die in einem sehr ungleichen Verhältnisse zu dem Erreichten stehen.

Es liegt dies einmal in den ungünstigen Geschäftsverhältnissen, zum anderen aber auch an der oft beispiellosen Gleichgültigkeit der organisirten Berufsgenossen und schließlich der nicht kleinen Anzahl Elemente, die sich nicht scheuen, den Kollegen, die für die Berufsinteressen eintreten, in den Rücken zu fallen.

Zumelst konnte und kann nicht viel von einer Erstrebung günstigerer Verhältnisse die Rede sein, sondern es beschränkte sich die Thätigkeit der Organisation auf die Erhaltung bestehender Verhältnisse und die Abwehr gegen die Zumuthungen der Unternehmer, diese an und für sich schon mißlichen Verhältnisse noch ungünstiger gestalten zu wollen.

Damit mußte ja die Organisation freilich bei jenen Herren Fabrikanten in das Fetznapfschen treten. Sobald diese nur auf ihren Profit Bedachten, die Erfahrung machten, daß Arbeiter, die einer Organisation angehören, sich doch eher gegen ihre oft brutale Zumuthungen stemmen können, sie mit ihnen nicht umgehen können, als wie mit einer Maschine, da hatten sie ja Grund genug, Gegner der Organisation zu sein. Was kümmert ihnen dann, wenn es gegen ihre Ausbeutegelüste geht, ein gesetzliches Recht der Staatsbürger? Sie selbst machen von diesem Recht so weit als nur möglich Gebrauch, der Arbeiter aber — der soll darauf verzichten und die bekannte Hungerpeitsche bewirkt leider nur zu oft, daß auf das Recht verzichtet wird.

Es ist bedauerlich, daß in unserem deutschen Vaterlande, was in der neueren Zeit so hoch gepriesen wird und worin ja auch unstrittig sich Fortschritte auf allen Gebieten bemerkbar machen, daß es noch möglich ist, daß Arbeitern seitens Arbeitgebern dekretirt wird: wenn ihr nicht aus dem Verbande tretet und damit auf das Koalitionsrecht verzichtet, seid ihr entlassen!

Wenn freilich die Unternehmer durch gerichtliche Urtheile in ihrem Vorgehen gegen die Arbeiterkoalition bestärkt werden, so nimmt Obiges nicht Wunder. Zu den diversen Urtheilen, die zu Ungunsten der Arbeiterkoalition in die Welt gesetzt wurden, kommt nun auch noch Folgendes. In Stuttgart streikten, wie wir in der „A.“ ja auch seiner Zeit mittheilten, die Straßenbahner jedenfalls nicht aus Ueber-

muth. Die Direktion verbot in der Folge die Zugehörigkeit der Straßenbahner zu ihrer Organisation. Die Stuttgarter Stadtgemeinde intervenirte zu Gunsten der Streikenden und stellte beim Amtsgericht den Antrag auf Auslieferung des zum Betrieb der Straßenbahn notwendigen Betriebsmaterials, wurde damit aber abgewiesen. In der Begründung hieß es: „Zu liefern ein solches privatrechtliches Verbot, das durch einen Dienstbefehl ausgesprochenes Koalitionsverbot, das nicht nur den Gedanken, der eigene Herr im Hause zu sein, zum berechtigten Ausdruck bringt, sondern häufig auch dem richtig verstandenen Interesse der Angestellten dient, gegen die guten Sitten verstoßen soll, ist unverständlich, und wie es um den behaupteten Fundamentalgrundsatz der Koalitionsfreiheit steht, zeigt der Absatz 2 des § 152 der Gewerbe-Ordnung, wonach das Gesetz die Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen keineswegs begünstigt. Ferner verkennt die Antragstellerin vollständig, daß, wenn sie vielleicht zu anderer Zeit ein Entgegenkommen der Direktion in der Frage der Koalitionsfreiheit in Aussicht nehmen durfte, ein derartiges Zugeständniß an die Angestellten im jetzigen Zeitpunkt, zugleich einen Erfolg des Verbandes bedeutete, in dessen Thätigkeit die Direktion mit Recht den Ursprung der mißlichen Lage, in die sie versetzt worden war, erblickt.“

Diese Begründung halte man den in Amerika und Frankreich gefällten Entscheidungen, die wir kürzlich veröffentlichten, gegenüber und man wird unwillkürlich sagen: Deutschland, Deutschland über Alles in der Welt!

Der Amtsrichter hat diese Begründung erlassen, trotzdem anlässlich der Vergleichsverhandlungen während des Streikes ein Vertreter des Ministeriums des Innern erklärte, „daß nach seiner, auch von dem Herrn Staatsminister getheilten Anschauung der Ausschluß des gesetzlich bestehenden Koalitionsrechtes der Angestellten durch Dienstvertrag von Industriellen des Landes nicht mehr geübt werde und nicht haltbar sei und daß die Direktion (der Straßenbahn) durch eine Festhaltung an diesem Standpunkt sich ins Unrecht setzen würde“.

Durch was suchen wir weiter den Zweck,

den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen unserer Mitglieder zu erreichen? Durch die Unterstützung unserer Mitglieder, insbesondere wenn sie arbeitslos sind.

Abgesehen von den Fällen, wo manche unserer Unternehmer es ganz gerne sehen, wenn das Geschäft schlecht geht, sie Arbeiter nicht beschäftigen können und sie entlassen müssen, daß dann die Organisation sie durch Unterstützung über Wasser hält, damit, wenn das Geschäft wieder einsetzt, ihnen diese Arbeiter gleich wieder zur Verfügung stehen, ist den Verbandsgegnern auch dieser Punkt ein Dorn im Auge.

Sie wissen zu genau, daß, wenn der Arbeiter keine Unterstützung erhält, zum Hungern und Darben verurteilt ist, er dann dem Rufe des „Herrn“ viel eiliger folgt, ja froh ist, wenn er seine Arbeitskraft verwerthen kann, obschon von einer Werthschätzung, angefaßt des gebrüchigen großen „Bohnes“, gar nicht die Rede sein kann. Die eventuellen Unterstützungen, die Verbandsgegner „ihren“ Arbeitern einrichten und mit welchen als Köder beim Verlangen des Austrittes aus der Organisation operirt wird, bedeuten nichts als eine Kette, womit der Arbeiter beschwert wird. Die Sorte Ketten sind ja im Uebrigen derartig, daß sie nicht im Entferntesten mit ihren Leistungen an die Unterstützungsanstalten unserer Organisation heranreichen.

Die Vertretung der Mitglieder und Gewähr von Rechtsschutz ist ebenfalls eine jener organisatorischen Einrichtungen, welche Arbeitgeber vom Schlage unserer bekannten Verbandsgegner mit schiefen Augen ansehen. Viel angenehmer dünkt ihnen freilich, daß sie mit dem Arbeiter oder der Arbeiterin gleich einem Kuli umspringen können, ohne befürchten zu müssen, daß durch die Gewährung von Rechtsschutz Ausschreitungen resp. gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßende Fälle vor das Forum des Gerichtes gezogen werden. Ist der Arbeiter unorganisiert, wird es ihm in den weitaus meisten Fällen ganz unmöglich sein,

sich einen Rechtsanwalt nehmen zu können, er muß eben das Unrecht Recht sein lassen, während er als Mitglied des Verbandes sich sein Recht ohne persönliche Kosten suchen kann.

Die Förderung der allgemeinen Bildung, die die Organisation auf ihre Fahne geschrieben hat, auch diese ist den Verbandsgegnern nicht minder verhaßt. Wenn sie lauter Arbeiter und Arbeiterinnen einstellen könnten, die weder lesen und schreiben können, noch sonst eine Ahnung von einer auch nur geringen Bildung haben, das wäre ihnen sicher das Angenehmste. Na und nun gar der Umstand, daß die Arbeiterkoalition auch noch ein öffentlich erscheinendes Verbandsorgan hat, das schlägt bei diesen Gegnern der Koalitionsfreiheit der Arbeiter dem Faß den Boden aus.

Sie möchten allein mit ihrem Gelde, was sie aus der Arbeitskraft „ihrer Arbeiter“ heraus schlagen, die Arbeiterschaft mit Befestigung versehen, aus dem nur eitel Weibrauch über die Arbeiterverhältnisse hervorgeht.

Zum Glück wird es nun den bewußten Herren nicht gelingen, die Stimme der Öffentlichkeit zu unterdrücken; wir sind der Ansicht, daß unsere Mitglieder eher auf etwas anderes als dieses Organisationsmittel verzichten würden. Das Hineinleuchten in die Mißstände, wie sie in so manchem Geschäft innerhalb der Porzellanerei grassiren, ist jenen Herren freilich unangenehm (oft auch uns, weil man sich anderen Berufen gegenüber gewissermaßen geniren muß, daß bei uns noch solche Zustände herrschen), doch halten wir es für sehr heilsam.

Unsere Genossen mögen nur diese Waffe, die sie besitzen, auch recht benutzen.

Der Umstand, daß wir also eine größere Anzahl von Arbeitgebern innerhalb des Berufes haben, die sich erdreisten, den Arbeitern die Ausübung eines ihnen gesetzlich zustehenden Rechtes, des Koalitionsrechtes, illusorisch zu machen, muß bei jeder passenden Gelegenheit benutzt werden, um darauf hinzuweisen und dafür einzutreten, daß die gesetzgebenden Körper-

schaften dafür sorgen, daß gegebene Rechte auch ausgeübt werden können.

Wir wollen mit Hilfe des Koalitionsrechtes unsere Existenzbedingungen verbessern, genau so, wie mit Hilfe desselben Rechtes die Fabrikanten sich zu Trusts, Ringen, zu Preisvereinigungen, zu Einkaufsvereinigungen etc. zusammenschließen, um dadurch größeren Profit von ihren Unternehmungen heraus schlagen zu können. — Wir betrachten es mindestens als eine Pflicht des Anstandes, daß das Recht, was man selbst für sich in Anspruch nimmt, auch für andere gelten läßt und es nicht mit Hilfe der Hungerpreiskeusche illusorisch macht. J.

Rehmen und Geben.

(Nachdruck verboten.)

Wie sehr die herrschenden Klassen bestrebt sind, dem arbeitenden Volke vermeintliche Untugenden abzugewöhnen, das sehen wir wieder an dem neuerdings im Preussischen Landtage eingebrachten Antrag des Grafen Douglas zur Bekämpfung der Trunksucht. Die Gesetzgebung und die Polizei soll wieder einmal helfen, die bösen Geister zu bannen, die der Alkoholteufel gerufen hat, ja man will diese Geister, die der Gesellschaft lästig werden, verbannen in Trinkerheilanstalten, allwo ihnen der Arzt den Garaus machen soll. Auch die Jugend soll in der Schule besonders im Wege des Anschauungsunterrichts über die schädlichen Folgen des übertriebenen Alkoholgenusses aufgeklärt werden. Dieser Anschauungsunterricht könnte nach meiner Meinung besonders originell und paffend werden, wenn in den Schulen zeitweise ein Betrunkener vorgeführt und dann das beliebte Lied der Hamburger Jungens gesungen würde: „Bring dat Swien na'en Swienmarkt hen, hep, hep, hep“ u. s. w. Solche überwältigenden Demonstrationen würden gewiß einen bleibenden Eindruck bei der Jugend hinterlassen, ihnen die ganze Verwerflichkeit des übermäßigen Alkoholgenusses greifbar vor Augen führen.

Doch lassen wir nun den Spaß bei Seite

Was darf in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung von einer menschlichen Wohnung in einem Kulturlande unbedingt verlangt werden?

Vom Kreisarzt Dr. Richter, Romscheid.

In Hinsicht auf Sittlichkeit muß in der Wohnung auch des ärmsten, ländlichen Tagelöhners eine vollständige, durch feste Wände bewirkte Trennung der Geschlechter zur Nachtzeit durchgeführt werden, soweit es sich um geschlechtsreife bzw. der Geschlechtsreife sich nähernde, unverheiratete Personen handelt. Als diejenige Altersgrenze, bei welcher diese Trennung eintreten muß, wird in unsern Breiten allgemein das 14. Lebensjahr angenommen. Wenn man aber nicht nur die rein körperliche, sondern auch die geistige Seite der Geschlechtsentwicklung in Betracht zieht, wird man diese Grenze um zwei Lebensjahre früher angezeigt finden. Die Wände, welche die Räume von einander trennen, müssen vollständige sein. Bloße Abschläge in den Schlafzimmern, hinter denen die Kinder schlafen, genügen nicht. Auch müssen verschließbare Thüren zwischen denselben sich befinden. Wenn die Trennung der Räume keine vollständige ist, läßt sich ein Reinbleiben der Phantasie der Kinder nicht voraussetzen; Gehörseindrücke regen in demselben Maße auf wie Gesichtseindrücke.

So einfach demnach die Sache in sittlicher Beziehung liegt, so verwickelt und schwierig gestaltet sich die gesundheitliche Seite. Die hygienische Wissenschaft ist problematischer, als

die meisten Laien denken und die Uebertragung selbst ihrer unbestrittenen Errungenschaften in die Polizeipraxis begegnet großen Schwierigkeiten. Die kontrollirenden Beamten können nicht immer und überall Hygieniker von Fach sein, so wünschenswerth die ausgiebige Heranziehung der Medizinalbeamten zur Wohnungsinspektion auch ist. Soll daher nicht der Willkür Thür und Thor geöffnet werden, so müssen möglichst feste Normen geschaffen werden, an die sich Polizeibeamte und Richter zu halten haben. Und diese Normen müssen mit einfachen Maßstäben zu gewinnen und zu bemessen sein. Denn man kann den Polizeibeamten nicht die Handhabung feiner, wissenschaftlicher Instrumente zumuthen.

Die gesundheitliche Seite der Wohnungskontrolle hat sich zu erstrecken auf die Prüfung der Licht-, Luft- und Wärmeverhältnisse, sowie auf die Wasserversorgung der Wohnungen, die Beseitigung der Abfallstoffe und die Aufbewahrung des Mundvorrathes.

Die größten Schwierigkeiten stellen sich einer kurzen und faßlichen, für die Praxis ausreichenden Normierung der Lichtfrage entgegen. Ich habe wohl nicht nöthig, hinzuzusetzen, daß es sich hier lediglich um die Beleuchtung der Wohnungen mit Tageslicht, die sogenannte Belichtung, im Gegensatz zur künstlichen Beleuchtung handelt. Die letztere kommt erst in Betracht, soweit etwa hausgewerbliche Räume, Schneider- und Schusterwerkstätten und dergleichen mehr, in Frage stehen. Von diesen sehe ich ab, weil ihre Behandlung Sache der Gewerbehygiene ist.

Die Feststellung des Grades der Belichtung

eines Raumes ist darum so schwierig, weil dieselbe, außer von der Größe und Beschaffenheit der Fenster und der Höhe und Durchsichtigkeit der den Fenstern gegenüber befindlichen festen Gegenstände, von dem Stand der Sonne und von der Bewölkung des Himmels im höchsten Maße abhängig ist. Darüber, daß eine genügende Belichtung der Wohnungen nöthig ist, sollte eigentlich kein Wort zu verlieren sein. Daß die Wissenschaft über die Art des Einflusses des Lichts auf den menschlichen Organismus noch nicht völlig klar ist, mag richtig sein; aber darum leugnet doch kein denkender Arzt die großen und unmittelbaren körperlichen Einwirkungen des Tageslichts auf die gesammte thierische Lebensfunktion. Daneben laufen überdies erhebliche, mittelbare Wirkungen gesundheitlicher Art, denn unter dem Einflusse des Tageslichts werden nicht nur ungezählte Mengen von Bakterien unschädlich gemacht, sondern das Tageslicht allein bietet die Möglichkeit, einen Raum sauber zu erhalten. Keine künstliche Beleuchtung, wie immer sie sei, ist im Stande, hierfür vollständigen Ersatz zu schaffen. Ein noch viel strengerer Maßstab ergiebt sich, wenn die an die Belichtung zu stellenden Ansprüche nach derjenigen Lichtmenge bemessen werden sollen, welche für das mit feineren Arbeiten beschäftigte menschliche Auge nothwendig ist. Dieser Maßstab, streng angewandt, geht zwar über das unbedingt Nothwendige hinaus. Immerhin wird man ihn, als einen Anhalt, nicht ganz entbehren können.

Wenn man nun berücksichtigt, daß in den Parterreräumen mehrstöckiger Häuser die Belichtung selbst bei reichlicher Fensterfläche auch

und sehen wir zu, durch welche Interessen die herrschende Klasse bei der Bekämpfung der Trunksucht geleitet wird. Merkwürdigerweise fällt die Einbringung des Douglas'schen Antrages gerade in eine Zeit, in der die maßgebenden Kreise, ganz besonders die Junker und Großindustriellen eifrig bestrebt sind, dem arbeitenden Volke die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu verhüten, und da finden denn nun diese Herren auf Mittel und Wege, um dem Arbeiter den ihm zu verhütenden Lebensunterhalt weniger fühlbar zu machen und sie haben richtig einmal wieder den Alkoholeufel entdeckt, der ihnen bei ihren menschenfreundlichen und von edler Gesinnung zeugenden Bestrebungen zur vermehrten Ausbeutung der Arbeiterklasse hindernd im Wege steht. In der Begründung eines Antrages wies Graf Douglas darauf hin, daß die für den Alkohol verausgabten Summen das Budget für Armee und Marine um das Doppelte übersteigen; welche wirtschaftlich unproduktive Ausgabe in diesen Summen liege und wie damit die Wohnungsnot erheblich gelindert werden könne. Von industrieller Seite wurde seitens eines Redners besonders betont, daß der abstinentere Arbeiter drei- bis viermal so leistungsfähiger sei, als der nichtabstinentere, die Ueberlegenheit des amerikanischen Arbeiters beruhe auf seiner Nüchternheit.

Also damit die Unternehmer leistungsfähigere Arbeiter erhalten und die Großgrundbesitzer für ihre Lebensmittelprodukte höhere Preise erzielen können, damit die Arbeiter mehr für die Wohnungen ausgeben und dadurch der Bodenwucher, die Spekulationsucht der Hausbesitzer gestützt würde, deshalb sollen die Arbeiter die alkoholhaltigen Getränke meiden und den Genuß derselben den besseren Klassen überlassen, wo eine erhöhte geistige und körperliche Leistungsfähigkeit nicht notwendig ist und eine Lebensmittel- und Mietvertheuerung mit Leichtigkeit überwunden wird. Es läßt sich mit Leichtigkeit erkennen, daß die heutige kapitalistische Gesellschaft das Nehmen

dann für feinere Arbeiten kaum noch ausreicht, wenn die Straßenbreite gleich der Höhe der Häuser ($b = h$) ist, so wird man verlangen müssen,

1. daß keine höheren, als höchstens vierstöckige Häuser gebaut werden dürfen und
2. daß die Straßenbreite mindestens der Höhe der an der Straße stehenden Häuser gleichkommen muß.

Hierbei ist zu bemerken, daß selbstverständlich mit dem Entgegenkommen mancher Baupolizeibehörden, welche die Einschlebung von Entresols oder Hochparterre-Stagen in vierstöckige Häuser erlauben, aufgeräumt werden müßte. Dadurch entstehen in der That fünfstöckige Häuser. Zu hohe Häuser sind aber auch, abgesehen von der Frage der Belichtung, die ja durch größere Straßenbreite ausgeglichen werden kann, ungesund. Die zu hohe Lage der Wohnungen bedingt, wie statistisch erwiesen ist, vermehrte Fehlgeburten (Treppensteigen) und erhöhte Kindersterblichkeit (Sommerhitze), ganz abgesehen von dem Eindringen veratmeter Luft aus den unteren Stockwerken in die höher gelegenen.

Eine langjährige Frist für die Beseitigung solcher Straßen, welche den obigen Bedingungen nicht entsprechen, wird nicht zu umgehen sein. Andersfalls würde man einen großen Theil, z. B. der schönen Stadt Straßburg, zu rasiren haben. Die Hygiene ist auch nicht so banausisch, daß sie nicht, vorausgesetzt die Erfüllung aller sonst zur Sicherung der Gesundheit notwendigen Bedingungen, vor alten Baudentmälern Halt machen würde. Aber das müßten

ganz vorzüglich versteht, nicht so das Geben. Denn die deutschen Arbeiter wissen, daß die wahre Ursache der Ueberlegenheit der amerikanischen und auch der englischen Arbeiter nicht sowohl in der Abstinenz, als vielmehr in der besseren Ernährung, der kürzeren Arbeitszeit, den besseren Wohnungsverhältnissen liegt, welche aber erst durch bedeutend höhere Löhne, als sie in Deutschland existieren, zur Möglichkeit wurden. Es werden also in den bezeichneten Ländern die alkoholhaltigen Getränke natürlicher- und zweckmäßigerweise ersetzt durch bessere und kräftigere Nahrungsmittel, namentlich Fleischgenuß; in Deutschland denkt man billiger davon zu kommen, denn der Abgeordnete Vorster empfahl im Preussischen Landtage, für die Arbeiter gutes Wasser zu beschaffen, das sei ein guter Ersatz für den Alkohol.

Nicht wahr, lieber Leser, es gehört schon mehr als bloße Dreifigkeit dazu, den Arbeitern, den Hauptschöpfern des ganzen Reichthums, zuzumuthen, sie sollen vom Genuß von Bier und Branntwein ablassen und dafür Wasser trinken, um somit den Profit der Unternehmer und Grundbesitzer noch mehr als bisher zu vermehren. Aber Nehmen ist selbiger als Geben. Dieser Satz bewahrheitet sich bei fast allen Handlungen und Bestrebungen der herrschenden Klasse.

Schon im Jahre 1892 hat der Reichstagsabgeordnete G. Wurm in der Broschüre: „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter“ als Durchschnittseinkommen für eine Arbeiterfamilie mit 2 Kindern mit 2000 Mk. bezeichnet, und er fügt hinzu: „Dabei wird sich aber dieselbe keine einzige Luxusausgabe im Sinne der heutigen Wirtschaftszustände gönnen dürfen. Und doch ist auch der Arbeiter zum Luxus berechtigt! Doch ist der Luxus überhaupt nicht etwas überflüssiges — wenigstens nicht diejenige Ausschmückung des Lebens, die der Besitzende für sich als selbstverständlich hält, beim Arbeiter aber als groben Unfug verdammt. Oder ist eine Kleidung aus schön

dann auch in der That solche Häuser und Straßen sein, die wirklich historischen oder künstlerischen Werth besitzen. Auch die festesten Baudenkmäler stehen ja nicht ewig. Wenn man dieselben aber durch künstliche Mittel über ihre normale Lebensdauer hinaus erhalten will, so muß man unbedingt die Generosität besitzen, sie nur insoweit zu benutzen, als für Niemanden Gesundheitsgefahren daraus erwachsen.

Um die Lichtmenge, die ein Binnenraum enthalten soll, einigermassen zu normiren, dazu gehört offenbar außer der Bestimmung der Straßenbreite auch die Festlegung der Größe der lichtpendenden Fensterfläche. Wenn man für Schulen, in denen eine andauernde Beschäftigung der Augen mit feinen Gegenständen notwendig ist, verlangt, daß die Fensterfläche mindestens ein Fünftel der Bodenfläche des Raumes betragen soll, so dürfte man für Wohnräume mit einem Zehntel ausreichen. Bedingung ist, daß allein die Glasfläche ohne den Rahmen und das Fensterkreuz gemessen wird. Gelangt das Licht nicht von der Straßen- oder der Hof- und Gartenseite, sondern nur von der Giebelseite des Hauses in einen Raum, so muß der seitliche Abstand der Häuser ebenfalls der Höhe des größeren von beiden gleichkommen. Derselbe Abstand ist für Hinterhäuser zu fordern.

Kommt das Licht von zwei Seiten zugleich, so wird in zweifelhaften Fällen ein Sachverständiger zugezogen werden müssen, der durch Untersuchung feststellt, ob die Belichtung des Raumes genügt. Für die wissenschaftlich-hygienische Prüfung mag hier ebenfalls als Norm die Hälfte des für Schulen Verlangten,

gefärbten, kunstvoll gewebten, schmieglamen Stoffen wirklich als luxuriös zu verdammen? Darf das Auge sich nicht am Schmuck der Kleidung und Wohnungseinrichtung erfreuen? Sind Gemälde, Bildwerke, Theater, Musik, kurz gesagt, ist die Freude an der Kunst, die von den Besitzenden als die edelste Errungenschaft der Kultur gepriesen wird, nur für die Besitzenden veredelnd und für die Arbeiter etwas Verwerfliches? Und doch spitzt sich hier die Frage über den Begriff des Luxus in erster Linie darauf zu, ob der Besitzlose, der Arbeiter, ebenso berechtigt ist, seine Sinne zu verfeinern, wie der Reiche! Wie weit sind denn nun die deutschen Arbeiter von der Erfüllung dieser Forderungen, die Wurm schon vor 10 Jahren stellte, noch entfernt? Wie lange wird es noch dauern, bis jeder Arbeiter nebst Familie ihres Leibes Nahrung und Nothdurft genügend befriedigen kann? Wohl haben die Gewerkschaften namentlich in Bezug auf bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit zc. manchen Vortheil erreicht, aber was sie nach oft recht hartem Kampfe gewonnen, das wird ihnen durch Vertheuerung der Lebensmittel und der Wohnungen zum großen Theil wieder genommen und eine bedeutende Rolle spielt hier die Wohnungsfrage. Deshalb sagt auch E. Bernstein in seinem Buche: „Die Voraussetzungen des Sozialismus“ ganz richtig: „daß alle Versuche, die Lebenshaltung der Arbeiter durch Gewerkschaft und Genossenschaft zu erhöhen, auf die Dauer vergeblich sein müssen, so lange die steigende Grundrente (oder die gestiegenen Mietpreise) diese Verbesserungen wieder aufheben könnte“. Denn es liegt ja auf der Hand, daß eine Familie mit gleichbleibendem Jahresverdienst, die jährlich 30—50 Mk. Miete mehr bezahlen muß, für Nahrung, Kleidung u. s. w. um so viel weniger ausgeben kann. Da nun aber der Wirkungsbereich der Gewerkschaften auf dem Wohnungsgebiete ein beschränkter ist, so muß hier unbedingt die Gesetzgebung eingreifen, sie muß der Ausbeutungstucht der Hausagrarier

b. h. eine Helligkeit von 5 Meterkerzen, beansprucht werden, gemessen bei klarem Wetter um die Mittagszeit in der Mitte des zu untersuchenden Zimmers.

Einfacher gestaltet sich die Untersuchung des Luftquantums. Es genügt, wenn dasselbe für die Schlafräume festgestellt wird, in denen die Menschen, welche in einfachen Verhältnissen leben, sich die längste Zeit des Tages aufzuhalten pflegen. Die Hygiene verlangt 16 cbm Luftraum für einen Erwachsenen. Diese Forderung dürfte für lange Zeit ein frommer Wunsch bleiben. Fürs Erste wird viel erreicht sein, wenn ein Luftvolumen von 10 cbm für Menschen im Alter von über 12 Jahren und ein solcher von 5 cbm für jüngere durchgeführt werden kann. Säuglinge dürfen nicht, wie das zum Theil geschieht, außer Betracht bleiben, da von ihnen ein sehr beträchtlicher Theil der die Athmungsluft verderbenden Ausdünstungen und Gerüche ausgeht.

Besondere Wohnräume zu verlangen, würde zu weit gehen. Für Gasthäuser, Herbergen und Massenquartiere sind Lägeräume notwendig. Auch hier wird man sich der Einfachheit und Ueberflüssigkeit wegen vor einem Absteiger in das Gebiet der Gewerbehygiene hüten müssen. Selbstverständlich ist auch dieses im Anschlusse an eine etwaige Wohnungsreform eingehend zu regeln. Die Grundlage dazu ist dann gegeben und es wird sich leicht darauf weiter bauen lassen. — Zunächst ist nur die Frage zu erörtern, welcher Theil der Schlafstellen als Gewerbebetriebe zu gelten habe und daher mit strengem Maßstabe zu messen sein wird. Meiner An-

und der Bodenspekulanten ein Ende machen oder sie doch wesentlich beschränken. Welche ungerechte Besteuerungsweise bisher bei Wohnungen und Grundstücken vorherrschte, das zeigt u. A. eine Statistik von Elberfeld. Nach der bisherigen Veranlagung nach dem Nutzungswert betrug der Steuersatz bei gewöhnlichen Arbeiterhäusern . . . 3,43 pSt. mittleren Wohnhäusern . . . 3,31 " herrschaftlichen Häusern . . . 2,59 " Lodenbauten . . . 2,34 " Fabriken . . . 1,79 " landwirtschaftlichen Besitzungen . . . 1,83 " Bauplätzen . . . 0,10 " des Verkaufswertes.

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß die geringen Gebäude oft über 100 pSt. höher besteuert werden, als die besseren Gebäude. Es ist das eine Steigerung nach unten, die mit den heutigen Rechtsanschauungen des Volkes nicht mehr im Einklange steht. Daß es aber auch unter den heutigen Verhältnissen schon möglich ist, die kleineren Wohnungen durch eine Steuerreform zu entlasten, darüber liegen zahlreiche Beweise vor. So hatte z. B. die Stadt Breslau zur Durchführung nötiger Verbesserungen jährlich 200 000 Mk. mehr als bisher nötig. Es wurde nun die Grund- und Gebäudesteuer nach dem Verkaufswert erhoben, allerdings nur 2,9 vom Tausend, trotzdem wurde durch diese Steuerreform bewirkt, daß die Terrainspekulanten, Aktiengesellschaften und Villenbewohner jährlich 305 000 Mk. mehr zahlen mußten, die Stadt erhielt dadurch die nötige Mehreinnahme und den Häusern mit mittleren und kleineren Wohnungen konnten 105 000 Mk. an Steuern erlassen werden.

Diese Steuerreform zeigt den Weg, auf welchem die Herbeischaffung von den nötigen Geldern zu ermöglichen ist, die zur Milderung der wirtschaftlichen Krise dringend notwendig sind und der Arbeitslosigkeit, der Noth und dem Elend so mancher braven Arbeiterfamilie einigermaßen zu steuern vermögen.

sicht nach beginnt der Gewerbebetrieb bei einer Zahl von drei Schlafstellern, während bei zwei noch der mildere Maßstab der Wohnungsinspektion anzulegen sein würde.

Ueber die Ventilation bleibt nichts zu sagen, da jeder Raum, der Fenster hat, auch lüftbar ist. Selbstverständlich muß sich mindestens ein Fenster unmittelbar ins Freie, d. h. nicht in überdeckte Räume, öffnen. Das Eindringen von Abortluft und anderen Gerüchen in Wohnräume muß ausgeschlossen sein. Besonders Vorschriften über die erlaubte Tiefe von Kellerwohnungen unter der Erdoberfläche sind entbehrlich, da man ungesunde Kellerwohnungen mit den Bestimmungen über die Belichtung zc. angreifen kann.

Zu fordern ist ferner, daß für jede Familie ein besonderer, von den Schlafräumen vollständig getrennter, durch Türen gegen dieselben verschließbarer Küchenraum zur Verfügung steht. Wie unsauber und gesundheitsgefährlich die Benutzung der Küche als Schlafräum ist, liegt auf der Hand. Dagegen ist es verhältnismäßig unbedenklich, dieselbe während der kalten Jahreszeit auch als Wohnzimmer zu verwenden. Weiter wird man in seinen Forderungen kaum gehen dürfen. Wohnräume und Küchen müssen mindestens so hoch sein, daß die Einwohner sich aufrecht darin bewegen können.

Die Wärme der Innenräume ist abhängig von der Dichtigkeit und Trockenheit der Wände. Große Löcher in den Wänden und Fensterhebeln, die mit Lumpen nothdürftig verstopft werden, gehören auch in dem kulturell relativ hochstehenden Westen nicht zu den ganz seltenen

Es muß nur da genommen werden, wo wirklich etwas ist, wo unverdiente, nicht durch die Produktion, sondern durch Spekulation und Wucher angehäuften Kapitalien ruhen, da muß zu aller erst seitens der Steuergegebung schärfer zugegriffen werden zum Besten und zum Wohle der Allgemeinheit. Damit dies aber immer mehr geschehe, muß die Arbeiterklasse in erhöhtem Maße Einfluß zu gewinnen suchen in Staat und Kommune, sie muß ihre Interessen immer kräftiger vertreten durch starke Organisationen. X.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Diese Woche erhalten die Zahlstellentassirer die Generalversammlungs-Protokolle Statutenbücher, sowie verschiedenes Material (Quartalsabschlüsse für 8 pSt. und Bildungsfond, Mahnungs- und Stundungsformulare, Monatsberichte und Formulare zur Beitragsbefreiung bei Stellungslosigkeit) zugesandt.

Für die auswärtigen Mitglieder der Zahlstelle Berlin II liegt das Statut der A. Nr. 29 bei. W. Herden, Verbandskassirer.

6. Vorstandssitzung vom 24. 6. 1902.

Wollmann befindet sich auf Reisen. Zuschriften von J. Imenau, Altwasser, Kahla und Fürstenberg a. W. sind mit Kenntnisknahme erledigt. — Dem Mitgliede 23 228 Berlin II (Pappenheim) sollen Verhaltensmaßregeln gegeben werden. — Bericht über schwebende Differenzen bei Purty u. Co., Neuhaibensleben wird zur Kenntnisknahme genommen und weiterer Bericht, insbesondere über die Stellungnahme der in der Mehrheit befindlichen Mitglieder des Selber Verbandes dorthin, abgewartet. — Die Sperre über die Bonner Verblendstein- und Zehnwarenfabrik in Sangelar wird aufgehoben. — Eine Zuschrift von Nürnberg wird vorläufig zur Kenntnisknahme genommen; Stellungnahme hierzu wird bis nach Eingang bereits in Aussicht gestellten weiteren Berichtes verlagert. — Von Grafenroda beantragte Unterstufungen werden nach § 9 des U. N. abgelehnt. Den in Frage kommenden Mitgliedern wird ihres eigenmächtigen Handelns wegen der schärfste Tadel ausgesprochen. — Ein Gesuch des Mitgliedes 17 164 Berlin II (Kunststadt) wird abschlägig beschlehen. — Dem Mitgliede 7702 Bonn wird Unterstufung auf

Grund des beigebrachten ärztlichen Attestes verwelgelt. — In Angelegenheit des Mitgliedes 20 234 Stokheim wird Beschluffassung bis nach erfolgter Recherche verlagert. — Dem Mitgliede 5030 Ronach werden Umzugskosten bewilligt. — In Rechtschussache 13 207 Moschendorf wird das Urtheil der ersten Instanz zur Kenntnisknahme genommen; Berufung soll eingelegt und inzwischen die Einsendung eines juristischen Gutachtens abgewartet werden. — Das Mitglied 30 181 Ruppelsdorf beantragt die Aufhebung der wegen Beitragsreste erfolgten Streichung; dies wird abgelehnt. — Das gleiche Ansuchen des Mitgliedes 23 830 Uhlstädt wird ebenfalls abgelehnt. — In Rodamm weigert sich der neugewählte Kassirer, das Amt zu übernehmen; beschloffen wird, der Zahlstelle zu empfehlen, einem anderen Mitgliede dieses Vertrauensamt zu übertragen, welches mehr Interesse für die Sache bekundet.

G. Craak, stellv. Vorsitzender. J. Schneider, Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— Zur Differenz in Burggrub können wir erfreulicherweise berichten, daß dieselbe erledigt ist. Wie schon mitgeteilt, handelte es sich um einen in Aussicht gestellten Lohnabzug von 20—25 pSt. bei den Ausschneidern. Die dortigen Berufsgenossen waren einig und versuchten bei dem Direktor eine Zurücknahme des Abzuges resp. eine Verständigung zu erzielen, jedoch ließ sich derselbe auf nichts ein. Es wurde daraufhin mit den Besitzern der Fabrik verhandelt und kam es bezüglich des Abzuges dahin, daß die früheren Preise wieder gezahlt werden und nur ein kleinerer Bruchtheil von dem Abzug in Kraft tritt. Bei der Gelegenheit versuchten die Arbeiter auch die Anerkennung einiger anderer Punkte zu erzielen. So sollten, wenn der Geschäftsgang flau, weniger Ründigungen gleich vorgenommen, sondern dafür die Arbeitszeit verkürzt werden; die Preise für die einzelnen Artikel sollte eine Kommission, die aus Vertretern der Geschäftsleitung und der Arbeiterchaft, festsetzen, ebenso waren es Wünsche bezüglich der Reinigung der Fabrikräume und der Lohnauszahlung. Es wollten die Herren Besitzer hierauf nicht eingehen, jedoch durch Intervention des herbeizitirten Vertrauensmannes, Gen. Seelmann,

Erscheinungen. Türen und Fenster müssen dicht schließend, die Wände trocken sein. Schimmelpilzbildung an denselben und den im Raum befindlichen Gegenständen beweisen eine zu große Feuchtigkeit. Namentlich Ledersachen (Stiefel) sind gute Prüfungsobjekte. Der Aufenthalt in derartigen Räumen ist gesundheitschädlich. Auf dieselben ist der § 544 des bürgerlichen Gesetzbuches anwendbar, welcher die Lösung des Mietverhältnisses ohne Einhaltung der Ründigungsfrist erlaubt.

Der Fußboden jedes Wohn- und Schlafräumens muß gebleit oder aus festem, nicht verflüchtendem Material hergestellt sein. Wird die Küche zu Wohnzwecken mitbenutzt, so ist sie zu bleien. Lehm Boden in Küchen, welche auch nur Kochzwecken dienen, ist zu verbieten, da er sich während der nassen Jahreszeit leicht in einen Sumpf verwandelt, in welchem alle möglichen Bakterien sich einnisten. Steinboden, der dicht und fest gefugt ist, entspricht allen hygienischen Forderungen, bis auf diejenige der Wärme, welche für bewohnte Küchen wesentlich ist.

Jeder Küchenraum ist mit einer gut funktionirenden Abzugsvorrichtung für die Kochgase zu versehen. Wo das nicht der Fall ist, wie vielfach hier im Rheinlande, da kann man es häufig erleben, daß Wohnungen unbewohnbar werden, weil sich die an den kalten Wänden niederschlagenden Dämpfe sich in bleibende umsetzen. Der Vorwurf böswilliger oder fahrlässiger Schädigung der Wohnung seitens der Mieter ist in solchen Fällen unbegründet, da die Leute sich in einer Zwangslage befinden. Aus demselben Grunde ist in jedem Hausenügt es im Allgemeinen, wenn sie mindestens

eine Waschlüche erforderlich. Die Anzahl der Familien, welche sich an der Benutzung einer derartigen Küche beteiligen dürfen, ist mit Rücksicht auf die Armuth kinderreicher Familien und den geringen Wäschevorrath derselben niedrig, auf nicht mehr als zehn, zu bemessen.

Besondere, beheizbare Räume außer der Küche dürfen kaum zu verlangen sein. Selbstverständlich noch viel weniger Badestuben. Wo diese eingerichtet werden, handelt es sich um eine besondere Generosität. Einstweilen werden Schul-, Fabrik- und Volksbadaanstalten die Badestube des armen Mannes ersetzen müssen und ersetzen können.

Wiel wichtiger und unerläßlich ist dagegen, selbst auf dem Lande, die Einrichtung von Abtritten. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf das von mir in einem früheren Aufsatze an dieser Stelle Ausgeführte. Für je zehn Personen ist ein Abort zu verlangen. Personen, welche den größten Theil des Tages über sich außer dem Hause aufhalten, zählen nur halb, so daß auf 20 solcher Personen ein Abtrittig käme.

Abtritte, welche an der Straße liegen oder sonst von Fremden leicht mitbenutzt werden können, sind verschließbar herzustellen.

Bezüglich der Wasserversorgung ist vor allen Dingen zu verlangen, daß die Wasserentnahme nicht zu un bequem und zeitraubend sei. Zu dem Ende darf die Entnahmestelle nicht weiter, als höchstens 100 Meter vom Hause entfernt liegen. Das Wasser muß klar und von gutem Geschmack sein, so daß Gelerregung ausgeschlossen ist. Für Brunnen ge-

gelang es schließlich doch, eine Bewilligung zu erzielen. Als Nachtrag zur Fabrikordnung sollen diese Punkte nun aufgeführt werden. Die ganze Angelegenheit wäre sonach durch das geschlossene Vorgehen unserer Mitglieder und das schließlich zu Tage getretene Entgegenkommen der Besitzer in friedlicher Weise erledigt worden.

Es sei noch bemerkt, daß die Ausschneider sofort die Arbeit niedergelegt und 1 1/2 Woche ausgelegt hatten. Die Solidarität der Arbeitsgenossen und Genossinnen hat sich gut bewährt und diese erledigte Differenzangelegenheit muß deshalb allen Berufsgenossen die alte Wahrheit wieder einmal vor Augen führen: Nur durch Einigkeit und festes Geschlossenheit kann etwas Günstiges erreicht werden.

Nebenbei sei bemerkt, daß anlässlich dieser Angelegenheit es wieder einigen Berufsgenossen klar geworden ist, daß sie in ihrem eigensten Interesse sich der Organisation anzuschließen haben, es haben sich mehrere, derselben bisher Fernstehende zum Verband gemeldet.

Wir wünschen, daß die Zahlstelle Burggrub, die durch die bewiesene Haltung sich bewährt hat, nun auch dem inneren Ausbau rege Aufmerksamkeit schenkt und daß ihre Monatsversammlungen immer zahlreich besucht werden. Die Fabrikleitung wird gewiß nicht etwa den Arbeitern ihr jetziges Verhalten gelegentlich durch andere Maßnahmen entgelten lassen; es dürfte ihr nur angenehm sein, wenn sie die Ueberzeugung erlangt, daß sie Arbeiter beschäftigt, die mit Hilfe ihrer Berufsorganisation bestrebt sind, sich ihre Existenzbedingungen

10 Meter von allen Sammelstellen für Abgänge entfernt liegen und eine wasserdichte Ummantelung besitzen. Entstehen Bedenken über die Beschaffenheit des Wassers, so ist ein geeigneter ärztlicher Sachverständiger mit der Prüfung desselben zu beauftragen.

Die Beseitigung des Hausmülls befindet sich noch zu sehr im Stadium des Versuches, so daß man dieselbe nicht mit Heranziehen kann. Bei kleineren Gemeinwesen ist diese Frage noch nicht brennend. Größeren muß es einstweilen überlassen bleiben, ob sie zur Verbrennung, oder zum Scherbenberge bezw. der Müllkultur übergehen wollen. Die letztere scheint mir die besten Aussichten zu haben, allgemein eingeführt zu werden.

Zum Schluß noch etwas über die Aufbewahrung des Mundvorrathes, welche zur Kindersterblichkeit in so enger und unerfreulicher Beziehung steht. Wenn auch nicht in jedem Hause ein Keller verlangt werden kann, so muß doch unbedingt in jeder Familienwohnung ein genügender, trockener und luftbarer Vorrathraum vorhanden sein.

(Soz. Praxis).

* * *

Wir haben diesen Artikel eines Kreisarztes abgedruckt, weil in demselben manches Gute enthalten ist. Dem Verfasser sind aber einige Sätze unterlaufen, nach denen man annehmen könnte, derselbe amire nicht im Rheinland, sondern im schlimmsten Viertel des östlichen Deutschlands. „Wohnräume und Küche müssen mindestens so hoch sein, daß die Einwohner sich aufrecht darin bewegen können.“ Daß ein Arzt den Satz noch anführt, wenn er von einer menschlichen Wohnung „in einem Kulturlande“ redet, ist sicher verwunderlich. Dann fordert er Wasser von gutem Geschmack, „so daß Gelerregung ausgeschlossen ist“.

Das heißt doch wohl etwas allzu bescheiden sein, in Bezug auf Forderungen menschlicher Wohnungen in einem Kulturlande.

nicht noch mehr, zum Schaden auch der ganzen Branche, herunterdrücken zu lassen.

Die seitens des Vorstandes verhängte Sperre ist nun natürlich aufgehoben.

— Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands haben dieser Tage in München ihren 4. Kongreß abgehalten. Es sind diese „christlichen“ Gewerkschaften s. Bt. ins Leben gerufen worden, um den freien Gewerkschaften, wenn auch nicht das Lebenslicht auszublauen, so doch aber ein Gegengewicht gegen dieselben zu bilden.

Wer es ernsthaft mit der praktischen gewerkschaftlichen Arbeit, der Hebung der Berufsverhältnisse meint, braucht, mag er Christ, Jude oder Türke sein, keine besondere, auf die jeweilige Religionsgemeinschaft eingeschworene Gewerkschaft.

Trotzdem wir es gern sehen würden, daß beispielsweise alle unsere Mitglieder gut sozialdemokratisch sind, so haben wir doch von jeher stets auf dem Standpunkt gestanden und halten daran fest, daß zur Angehörigkeit unserer Berufsorganisation es weder eines besonderen religiösen noch auch politischen Bekenntnisses bedarf. Zur Bethätigung der gewerkschaftlichen Arbeit, die doch in erster Linie darauf hinausgeht, die Arbeits- und Verdienstverhältnisse im Beruf zu heben, können unbeschadet der religiösen oder politischen Gesinnung alle dem Berufe Zugehörigen zugelassen werden.

Hinter diesen christlichen Gewerkschaften, die ja immerhin auch eigentliche Gewerkschaftsarbeit betreiben, stehen Anhänger und Verfechter der Centrumspartei, jener Partei, die die Brotwucherpolitik tapfer mitmacht. — Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes (Wieber) hatte sich in seinem Blatte erlaubt, gegen diese Brotwucherpolitik loszugehen, dies paßte den Führern der christlichen Gewerkschaften, besonders Brust und Giesbert, nicht in den Kram und brachten sie es dahin, daß der Kongreß Wieber ablegte. Ob die Mitglieder diese eigenthümliche Kongreßarbeit ihrer Delegirten billigen werden, muß abgewartet werden.

Ueber die sonst noch gefaßten Beschlüsse dieser christlichen Arbeiter wollen wir nach obiger Glanzleistung nicht weiter berichten.

Aber einen Punkt müssen wir aus den in den Tagesblättern veröffentlichten Bericht über diesen Münchener Kongreß der christlichen Gewerkschaften doch herausgreifen.

„Ellerkamp giebt bekannt, daß verschiedene Delegirte, darunter der Sekretär des oberpfälzischen Glasarbeiterverbandes die Gründung eines Verbandes der in der keramischen Industrie (Glas-, Porzellan-, Steingut- und Töpferarbeiter) beschäftigten Arbeiter beabsichtigen. Dagegen opponiren heftig die Delegirten des Verbandes der Porzellanarbeiter in Stolberg. Trotzdem wird beschlossen, die geplante Gründung zu unterstützen.“

Einen Verband der Porzellanarbeiter in Stolberg kennen wir nicht, es scheint dem Berichterstatter ein Fehler unterlaufen zu sein und soll es wohl heißen: Verband der Glasarbeiter in Stolberg.

Letzterer Ort liegt im Regierungsbezirk Aachen und hat u. A. auch Glasindustrie.

Wenn nun es wirklich an die Gründung eines christlichen Porzellanarbeiterverbandes gehen wird, mag es ja manchmal heiter werden. Jedoch darf keineswegs die Sache lediglich nur von der spaßigen Seite aus betrachtet werden.

Unsere Genossen am schönen Rhein, in welcher Gegend wohl die Herren christlichen Gewerkschaftler zu allernächst ihre Versuche zur Gründung eines christlichen Porzellanarbeiterverbandes machen werden, mögen recht auf-

merksam sein und gegebenen Falles sofort in entsprechender Weise eingreifen.

Die Politarivorlage, die Haltung der Centrumspartei zu derselben und auch jene der Herren Brust und Giesbert, giebt ja Stoff genug, den Verbungen dieser Christen, die sich aber in einem seltsamen Widerspruch mit dem Stifter des Christenthums stellen, genügend scharf entgegen treten zu können.

Man wolle seitens unserer Genossen, speziell der Vertrauensleute, aber auch nicht vergessen, daß, wenn sich irgendwo jene Apostel an unsere Berufsgenossen heranmachen, dies sofort der Redaktion der „A.“ mitzuthellen ist, damit wir auch in entsprechender Weise die Öffentlichkeit auf dem Laufenden über die neueste Phase in der Bekehrung zum Christenthum erhalten können.

— Aus der „Solidarität“. Die Firma F. u. A. Gerbing in Bodenbach ist in Konkurs gerathen und sind dadurch 10 Mitglieder des österreichischen Porzellanarbeiterverbandes arbeitslos geworden. Der Vorstand dieses Verbandes veröffentlicht in der „Solidarität“ die deutschen Firmen, welche Berliner Verbandsmitglieder ächten und macht die österreichischen Berufsgenossen darauf aufmerksam, daß sie bei eventueller Stellungnahme in solchen Geschäften die Folgen auf sich zu nehmen haben.

„Wer von unseren Mitgliedern bei oben genannten Firmen Arbeit nimmt, thut dies auf eigenes Risiko, da seitens dieser Firmen Verbandsmitglieder des deutschen Porzellanarbeiterverbandes boykottirt werden. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß Mitglieder, die in solchen Buden arbeiten, an uns das Ersuchen gestellt haben, im österreichischen Verband weiter zu zahlen, weil sie unserem Brudervereine nicht angehören dürfen. Wir machen alle Genossen darauf aufmerksam, daß dies laut unseres Gegenseitigkeitsvertrages unmöglich ist. Keine Ortsgruppe ist berechtigt, Beiträge von Mitgliedern entgegenzunehmen, das sich bereits im Gebiet des anderen Verbandes in Arbeit befindet, sondern sie muß denselben an den Gegenseitigkeitsverband verweisen. Wir warnen daher unsere Kollegen auf das Nachdrücklichste, in Fabriken, wo die kleine Sperre verhängt ist, in Arbeit zu treten, da sie es meistens mit ihrer Verbandsmitgliedschaft hüben müssen und jahrelang erworbener Rechte verlustig werden. Die Versprechungen, die ihnen dafür die deutschen Unternehmer machen, sind dagegen sehr faden-scheiniger Natur und das Opfer der Koalitionsfreiheit nicht werth.“

Die Orte resp. Firmen, welche die „A.“ am Kopfe als ganz gesperrt aufgeführt hat der Vorstand des österreichischen Verbandes wohl nur irrtümlich nicht mit in der „Solidarität“ veröffentlicht und ersuchen wir dies nachzuholen. — Bezüglich der Sperre über die Steingutfabrik in Breslau veröffentlicht die „Solidarität“ einen Theil unserer in Nr. 25 der „A.“ zu dieser Affaire gemachten Ausführungen und tadelt die Haltung der österreichischen Berufsgenossen, die dort in Arbeit traten und erwartet, daß sie solcher Fabrik, die den Arbeitern das bische Koalitionsrecht nimmt, recht bald den Rücken kehren.

Den in Oesterreich eventuell reisenden Mitgliedern unseres Verbandes wird die Veröffentlichung folgender Adressen angenehm sein: Adressen der Gruppen des Porzellanarbeiterverbandes.

Centrale: Palme Franz, Fischern bei Karlsbad.

1. Fischern: Palme Franz, Fischern bei Karlsbad.

2. Altrohau: Karl Zankl, Altrohau bei Karlsbad.

3. Meierhöfen: Karl Simz, Dreher in Meierhöfen bei Karlsbad.

4. Mäh: Josef Görner, Dreher in Mäh bei Karlsbad.
5. Pöschegau: Johann Siegl, Maler in Pöschegau bei Chobau, Böhmen.
6. Chobau: Josef Rügler, Maler in Chobau (alte Fabrik), Böhmen.
7. Jech: Ernst Erbes, Maler in Elbogen a. G., Neveler, Böhmen.
8. Elbogen: Wenzel Pfeiffer, Dreher in Elbogen a. G., Böhmen.
9. Schlaggenwalb: Anton Kollmer, Brenner in Schlaggenwalb, Rughof 175, Böhmen.
10. Gießhübl: Karl Jubler, Dreher in Gießhübl, Post Sollmus, Böhmen.
11. Taschowitz: Josef Brunner, Dreher in Taschowitz bei Buchau, Böhmen.
12. Dallwitz: Anton Hasler, Maler in Dallwitz bei Karlsbad.
13. Leskau: Josef Blechschmidt, Dreher in Leskau Nr. 6, Post Dallwitz bei Karlsbad.
14. Sobau: Ferdinand Sanghans, Dallwitz bei Karlsbad.
15. Mertelsgrün: Anton Rau, Maler in Mertelsgrün bei Bichtenstadt, Böhmen.
16. Schlackenwerth: Anton Baumgartl, Maler in Schlackenwerth, Joachimsthalerstr. 166.
17. Joles: Franz Keil, Dreher in Joles, Post Welschau, Böhmen.
18. Klösterle: Anton Schröck, Dreher in Klösterle a. G.
19. Dux: Ferdinand Ritzmann, Dux, Coudenhofstr. 584, Böhmen.
20. Sadowitz: Adolf Gerstner, Sadowitz Nr. 5 bei Dux, Böhmen.
21. Graupen: Josef Heumann, Graupen bei Teplitz, Böhmen.
22. Tura: Oskar Zinke, Stefaniestr. 302 in Tura bei Teplitz, Böhmen.
23. Hohenstein: Wilhelm Nitsche, Hohenstein bei Teplitz.
24. Eichwald: Karl Bauer, Rapseldreher, Neudischau Nr. 59, Post Eichwald, Böhmen.
25. Biela: Friedrich Iswig in Biela bei Bodenbach, Böhmen.
26. Bodenbach: Friedrich Schade, Bodenbach, II. Straße Nr. 450.
27. Haindorf: Josef König, Dreher in Haindorf 210 bei Friedland, Böhmen.
28. Dessenorf: Theodor Waglawid, Porzellanarbeiter in Dessenorf, Post Tiefenbach, Böhmen.
29. Wien: Leopold Blatny, Wien V/2, Wolfganggasse 3, II. Stock, Thür 8.
30. Radlitz: Karl Wiesner, Dreher in Radlitz bei Smichow-Prag.
31. Budweis: M. Michalec, Budweis, Einzergasse 176, Böhmen.
32. Fünfkirchen: Anton Blü, Fünfkirchen, obere Mauthausgasse 36, Ungarn.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— „Der Töpfer“, Organ zur Vertretung der Interessenten der Ofenseyer etc., feierte durch eine Festaussgabe am 4. Juli sein 10 jähriges Bestehen.

— Swienty, der Redakteur des Halle'schen Volksblattes, Schwiegerohn vom verstorbenen Lieblnecht, war an Typhus erkrankt. Im Fieberwahn stürzte er sich (nach einer anderen Nachricht wollte er Luft schöpfen und beugte sich so weit aus dem Fenster, daß er hinabstürzte) aus dem Fenster, wo er so unglücklich zu Falle kam, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhaus verstarb.

— In Beuthen (D. Schles.) ist der Verleger Morawski und Frau Dr. Emma Golde als Redakteurin, ersterer zu 2, letztere zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. Es wurde ihnen der Vertrieb einer Sammlung von polnischen Liedern, die vorher ohne Beanstandung in die Öffentlichkeit gekommen waren, zur Last gelegt.

— Der „Vorwärts“ bringt in Nr. 156 folgendes über Tiefenfurt:

„Ein recht galanter Amtsvorsteher ist Herr Weidner in Tiefenfurt (Kreis Bunzlau in Schlesien). Herr Weidner verbot eine ihm angemeldete Volksversammlung aus den bekannten „hauptpolizeilichen“ Gründen. Der Einberufer beschwerte sich, statt für diese Fürsorge dankbar zu sein, über den Herrn Amtsvorsteher und erreichte denn auch, daß der Herr Landrath nach einer bautechnischen Prüfung des Saales den Amtsvorsteher anwies, das Verbot aufzuheben. Nun ist es merkwürdig, wie schwer Amtsvorsteher und andere Respektspersonen seien es landrätliche, seien es ministerielle Verfügungen verstehen, welche die Versammlungsmöglichkeit nicht einschränken, sondern erweitern. Vor der direkten Anweisung des vorgelegten Landraths mußte der Herr Amtsvorsteher natürlich einen Schritt zurückweichen, einen Schritt, und das that er, indem er dem Einberufer folgende „Anmeldebefcheinigung“ ausstellte:

„Von der Anmeldung des Sonntags, den 29. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr im Saale der hiesigen Brauerei statifindender Volksversammlung Kenntnis genommen.

Da jedoch die Zugänge zu dem Saal nach Gutachten des Kreis-Baumeisters den Feuer- und Hauptpolizeilichen Vorschriften nicht entsprechen, so wird eine Teilnahme von Frauen an der Versammlung untersagt, und würde eine Zuwiderhandlung die Auflösung der Versammlung nach sich ziehen.“

Die Fürsorge für das Wohl der Frauen hat dem galanten Amtsvorsteher den Rücken derart gestärkt, daß er es sogar wagt, sich über das Vereinsgesetz und eine landrätliche Anweisung hinwegzusetzen; er ließ sich auch durch eine mündliche Verhandlung nicht eines anderen belehren. Wird der Herr Landrath nun diesem ritterlichen Beschützer der Frauen gegenüber auf seiner durch nichts weiter als das Gesetz gestützten Meinung beharren oder wird er vor so vielem Seelenadel die Sigel streichen und sich der Ueberzeugung des Amtsvorstehers unterordnen?“

— Das Schwingen des Tanzbeins und die Polizei. In Preußen findet sich vielfach in Polizeiverordnungen eine Bestimmung, nach der alle in öffentlichen Lokalen statifindenden Tanzlustbarkeiten, wenn sie privaten Charakters sind und daher nicht der Genehmigung bedürfen, doch der Ortspolizei angezeigt werden müssen. Eine solche Bestimmung ist auch in der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Schleswig vom 22. Februar 1892 enthalten. In Gemäßheit dieser Bestimmung verurteilte in der Berufungsinstanz das Landgericht den Gastwirth Jürgen Jensen in Kiel. Auf dessen Revision hat der Strafsenat des Kammergerichts in seiner Eigenschaft als höchster Gerichtshof in Landesstrafsachen das Vorderurtheil aufgehoben und auf Freisprechung erkannt, indem er jener Vorschrift die Rechtsgültigkeit absprach. Der Senat vertritt folgenden Standpunkt: „Die Ungültigkeit der Vorschrift folgt daraus, daß nach dem Sinn und der Entstehungsgeschichte des § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 den Polizeibehörden eine Zuständigkeit nur zum Schutze der öffentlichen Interessen und in Bezug auf den öffentlichen Verkehr und die öffentliche Sicherheit gewahrt werde, aber jeder über diese Grenzen hinausgehende Eingriff in den Privatbereich des Einzelnen verjagt sein sollte. Dies gilt auch vom § 6e. Nur soweit die „Wein-, Bier- und Kaffeewirthschaften zur Verabreichung von Speisen und Getränken“ dem Publikum offen stehen, unterliegen sie der polizeilichen Beaufsichtigung und dem polizei-

lichen Verordnungsrecht. Dies hört aber auf, wenn und so lange ein Raum einer solchen Wirthschaft an eine Privatperson oder geschlossene Gesellschaft vermietet wird, mag er auch außerhalb der Mietzeit dem öffentlichen Verkehr dienen. Deshalb bedarf auch eine Tanzlustbarkeit, welche in einem dem Gastwirth abgemieteten Lokal von einer Privatperson oder von mehreren Privatpersonen veranstaltet wird, weder einer Genehmigung durch die Polizeibehörde noch einer vorgängigen Anzeige.“

— Zahl der im Jahre 1901 gewerkschaftlich organisirten Arbeiterinnen in Deutschland. Nach der letzten Statistik der Generalkommission über „die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1901“ (Nr. 25 „Correspondenzblatt“ der Generalkommission) betrug die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterinnen, welche Mitglieder von Centralverbänden sind, im Jahresdurchschnitt 23 699 gegen 22 844 im Vorjahre. Sie hat mithin um 855 zugenommen, während die Zahl der in freien Gewerkschaften organisirten Arbeiter um 3772 zurückgegangen ist. Leider ist nicht in allen Centralverbänden der weibliche Mitgliederstand gewachsen, 9 von ihnen verloren vielmehr zusammen 2070 organisirte Arbeiterinnen. Zwar steht diesem Verlust in 13 anderen Organisationen eine Gesamtzunahme von 2925 weiblichen Mitgliedern gegenüber, zu denen noch 68 organisirte Arbeiterinnen in zwei Centralisationen kommen (Brauerei 10, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 58), welche in den früheren Jahren keine weiblichen Mitglieder aufwiesen. Immerhin ist jedoch der Prozentsatz der organisirten Arbeiterinnen um ein Weniges gesunken, nämlich von 2,76 Prozent der betreffenden weiblichen Berufsthätigen in 1900 auf 2,63 Prozent in 1901. Der Prozentsatz der organisirten Arbeiter ist in dem gleichen Zeitraum stärker zurückgegangen, er fiel von 17,88 Prozent der in Betracht kommenden männlichen Berufsthätigen auf 16,04 Prozent. Daß bei absoluter Zunahme der Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder derselben zu verzeichnen ist, erklärt sich wohl aus folgendem Umstand. Der Rückgang organisirter Arbeiterinnen hat mehrere Berufsgebiete betroffen, in denen die Frauenarbeit sehr stark vertreten ist. Die Textilarbeiter verloren 1286 weibliche Mitglieder, die Metallarbeiter 283, die Buchbinder 208, die Schuhmacher 143, die Schneider 122, die Holzarbeiter 74, die Cigarrensortierer 30, die Handeschuhmacher 16, die Konditoren 8. An der Spitze der Verbände, in denen die Zahl der organisirten Arbeiterinnen stieg, steht der Tabakarbeiterverband mit einem Mehr von 1541 weiblichen Mitgliedern. Ihm folgen die organisirten Fabrik- und Hilfsarbeiter mit einem Gewinn von 620 organisirter Arbeiterinnen, die Buchdrucker-Hilfsarbeiter mit 260, die Handlungsgehilfen mit 244, die Tapezierer mit 47, die Masseure mit 40, die Sattler mit 29, die Hutmacher mit 28, die Glasarbeiter mit 27, die Vergolder mit 10, die Porzellanarbeiter mit 7, die Lagerhalter mit 2 weiblichen Mitgliedern mehr als im Vorjahre. Der Verband der Bureauangestellten, der 1900 die zwei weiblichen Mitglieder verloren hatte, die er 1899 aufwies, verzeichnet 1901 abermals 2 weibliche Organisirte. Wir werden in nächster Nummer eine vergleichende tabellarische Uebersicht über die Bewegung der weiblichen Mitglieder in den deutschen Gewerkschaftsverbänden veröffentlichen. Den vorstehenden Angaben sei für heute nur noch die alte, noch immer berechtigte Mahnung beigefügt: Ans Werk für die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Arbeiterinnen. Die

lehrreiche und gewissenhafte Statistik der Generalkommission zeigt, daß die Lösung dieser Aufgabe sehr schwer, aber keineswegs unmöglich ist. („Gleichheit“.)

— **Deutschlands Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika** erreichte in dem soeben beendeten Fiskaljahr 1901/1902 (vom 1. Juli 1901 bis Ende Juni 1902) den Betrag von 101,71 Millionen Dollar gegen 99,89 Millionen Dollar in 1900/1901 und 98,81 Millionen Dollar in 1899/1900. Die stärkste Zunahme weisen die Konsulatsbezirke Berlin, Leipzig, Barmen, Düsseldorf und Köln auf, besonders infolge des größeren deutschen Exports von Eisen- und Textilwaren nach den Vereinigten Staaten. Dagegen ist der Export aus den Bezirken Magdeburg, Hamburg, Stettin erheblich zurückgegangen, zum Teil, weil die deutsche Zuckerausfuhr nach der Union im letzten Fiskaljahr beträchtlich abgenommen hat.

— **Der Verband der Steinarbeiter** hielt seine Generalversammlung mit 42 Delegierten in Leipzig ab. Das Vermögen des Verbandes betrug 43 019 M. Die Streiks kosteten 64 239 M.; für Reiseunterstützung wurden 14 966 M. verausgabt, für Gemahregelte 2052 M., an Umzugs- und Gerichtskosten 1400 M. Die Taktik des Vorstandes bei Streiks erfuhr eine herbe Kritik, die schließlich dazu führte, daß eine Kontrollkommission eingesetzt wurde, die neben den Verbandstagen die oberste Instanz sein soll. Die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt wegen der zur Zeit ungünstigen Verhältnisse, dagegen wurde die Einführung einer Krankenunterstützung beschlossen, ferner soll für die Arbeitslosenunterstützung an Stelle der Altemelberechnung die Gewährung von Tagegeldern treten und zwar pro Tag mit 60 Pf. auf die Dauer von 60 Tagen. Für die Beitragszahlung werden zwei Klassen geschaffen mit 40 Pf. bzw. 50 Pf. Wochenbeitrag; in die erste kommen diejenigen, welche 20 M. und darunter pro Woche verdienen, in die zweite die höher Entlohnerten. Der Verband führt fortan den Titel: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Der Kongress erklärt sich mit der Beamtenversicherung einverstanden. Der Sitz des Verbandes wurde von Rixdorf nach Leipzig verlegt.

— **Die Buchdrucker** haben ihre Generalversammlung in München abgehalten. Der Bericht über den Stand der Zentralinvalidenkasse wird zunächst entgegengenommen und beschlossen, den Sitz der Kasse von Stuttgart nach Berlin zu verlegen.

Anwesend sind 104 Delegierte sowie mehrere, auch ausländische, Gäste.

Von den Beschlüssen wäre von besonderer Wichtigkeit eine Änderung des Statutes, wonach durch das Erlöschen der Mitgliedschaft des einzelnen Mitgliedes der Fortbestand des Verbandes nicht berührt wird. Weber während der Mitgliedschaft, noch nach dem Erlöschen derselben steht den einzelnen Mitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern ein Anspruch auf Teilung des Verbandsvermögens oder auf Ausantwortung eines Anteiles an demselben zu und zwar weder während des Bestehens noch nach der Auflösung des Vereines.

Die Anwendung der §§ 738—740 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird ausdrücklich ausgeschlossen; der Fall des § 725 des Bürgerlichen Gesetzbuchs steht dem freiwilligen Ausschreiben gleich.

Beiträge oder sonstige Leistungen, die während der Dauer der Mitgliedschaft fällig wurden, sind trotz Beendigung derselben zu zahlen.

Diese Änderung des Statuts ist bereits mit dem 24. Juni in Kraft getreten. Dadurch soll der kniffligen Auslegung des genannten Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgebeugt werden, wonach eine Teilung des Verbandsvermögens und eine Auflösung des Verbandes erfolgen kann bei Austritt eines einzigen Mitgliedes. Die auf eine Erhöhung der Unterstützungen hinielenden Anträge wurden sämtlich durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, mit dem Hinweis darauf, daß die Finanzlage der Verbandskasse das nicht zulasse, da durch die jetzige Arbeitslosigkeit schon jetzt die Ausgaben gegenüber den Einnahmen übersteigen würden.

Abgelehnt wurde der Antrag, eine Wittwen- und Waisenunterstützungskasse einzurichten; angenommen wurde ein Antrag, fernerhin auf 400 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden — anstatt wie bisher auf 300 —, ferner soll die Karenzzeit für austretende und wieder neuertretende Mitglieder verlängert werden. Die Mitgliederbeiträge wurden in der gleichen Höhe wie bisher belassen (wöchentlich 1,10 M. Verbandsbeitrag ohne Gausbeitrag). Der Tarifamtssekretär Schleich hielt ein Referat über die allgemeine tarifliche Lage und Döblin über das Internationale Buchdruckersekretariat. Massini erstattete vom Gewerkschaftskongress Bericht.

Wie nicht anders zu erwarten, nahm die Debatte über die Stellung des Verbandes, bzw. die der Redaktion des „Correspondent“ zur sozialdemokratischen Partei eine längere Zeit in Anspruch. Die große Mehrheit billigte den Standpunkt, den Reghäuser (Redakteur des „Correspondent“) eingenommen hat, was am besten daraus hervorgeht, daß er ziemlich einstimmig wiedergewählt wurde. Sein Gehalt wurde außerdem von 2500 auf 3000 M. erhöht. Als Vorsitzender erhielt Döblin von 104 Stimmen 100, als Hauptverwalter Beyer 103, als Hauptkassierer Gfeller 100. — Das Gehalt des Vorsitzenden wurde von 2800 Mark auf 3000 M. neben 200 Mark Repräsentationskosten, des Hauptverwalters und Kassierers von je 2600 Mark auf 2900 Mark erhöht. — Die nächste General-Versammlung findet 1905 in Dresden statt.

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. In der am 28. Juni stattgefundenen Jahreshauptversammlung wurde zunächst ein Antrag der Verwaltung, daß auch bei ausbleibender Beschäftigung ein Entlassungsgeld für den Kassierer beizubringen sei, angenommen. Eine längere Diskussion wird durch ein Schreiben der Zahlstelle Weßwasser, bezüglich einer Konferenz der Glasmaler, hervorgerufen. Es sind dort ungefähr 5—6 Malereien der in Betracht kommenden Art und sind in denselben nur 2 Kollegen organisiert. Es wird sodann beschlossen, daß die Lohnkommission erst nochmals eine Branchenprüfung im Beisein der Verwaltung einberufen soll, ehe die Frage der Delegation durch die Versammlung erledigt werden kann. Um in nächster Zeit eine größere Agitation unter den weiblichen Arbeiterinnen unseres Berufes entfalten zu können, wird den Vorschlägen der Lohnkommission zugestimmt. Betreffs der Neuwahl des Schriftführers erklären sich die meisten Redner dagegen, und wird es von der Versammlung einstimmig abgelehnt, in eine Neuwahl einzutreten. Es folgt der Bericht der Lohnkommission über die Ergebnisse der letzten statistischen Aufnahmen und knüpft sich an die Ergebnisse derselben, welche an anderer Stelle der „Amelise“ veröffentlicht werden, eine längere Diskussion. Es handelt sich hier im Wesentlichen darum, einen Weg zu finden, daß jedes Mitglied die Fragebogen ausfüllen muß. Zum Andern schlägt die Lohnkommission vor, auf Grund der Ergebnisse im Herbst mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Es gelangen sodann folgende Anträge zur Annahme: Jedes Mitglied ist verpflichtet, die von der Lohnkommission erhaltenen Fragebogen ausgefüllt abzuliefern. Die Lohnkommission wird ermächtigt, dem Kassierer die Liste Derjenigen zu übermitteln, welche die Fragebogen noch nicht abgegeben haben, damit dieselben beim Beitragszahlen verpflichtet werden, dieselben auszufüllen. So lange Arbeitslose vorhanden sind, sollen dieselben die Malereien absuchen, um die Aufnahmen zu machen. Geht es in der Malerei nicht, so sollen die betreffenden Kollegen in ein in der Nähe befindliches Lokal geladen werden. Ferner wird beschlossen, in der Augustversammlung die Lohnbewegung auf die Tagesordnung zu setzen. Ein darauf bezüglicher Referat soll die Einleitung bilden. Ein Antrag, vom August bis auf unbestimmte Zeit die Versammlungen 14-tägig stattfinden zu lassen, gelangt gleichfalls zur Annahme. Dagegen werden verschiedene Anträge, wie Verlesung der Präsenzliste, Entgegennahme der Beiträge nur in den Versammlungen u. s. w., welche einen größeren Versammlungsbesuch und eine geregelte Beitragszahlung bezwecken, abgelehnt. Die Lohnkommission berichtet weiter noch über die Erledigung einiger Differenzfälle und geben dieselben Anlaß zu längeren Auseinandersetzungen über das Verhalten einzelner Kollegen in diesen Angelegenheiten. In einem Falle wird lobend anerkannt, daß es nicht allein gelungen ist, eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Kollegen zu erreichen, sondern auch für die dort beschäftigten Mädchen, welche nicht organisiert waren, eine Verminderung der Arbeitsstunden herbeizuführen.

Oberhaidorf. In der am 5. Juli abgehaltenen Versammlung, woselbst die Beschlüsse der General-Versammlung zur Debatte kamen, waren von 44 Mitgliedern 26 anwesend. Wenn man verschiedene Nummern der „Amelise“ vor der General-Versammlung verfolgt, so wird man finden, daß die meisten Berichte gegen eine

Erhöhung der Beiträge sind und wohl auch mit Recht, denn die Genossen wissen am besten, wie sie wirtschaftlich zu kämpfen haben. Des Weiteren wurde gewünscht, daß niedrigere Beitragsstufen eingeführt würden, um auch den letzten Berufsgenossen zur Organisation zu gewinnen. Jedoch weit gefehlt, aus unserer Kampf-Organisation ist eine Zwangs-Organisation geworden und werden wir wohl wenig neue Mitglieder gewinnen. Durch dieses Stufen-system ist es eben den uns noch Fernstehenden wegen ihres niedrigen Verdienstes schwer, der Organisation beizutreten. Was nützt es dem Verband, wenn die alten Mitglieder mehr belastet werden, wohl wird dadurch eine Sanierung der Kasse herbeigeführt, doch sind die anderen Folgen nicht ins Auge gefaßt worden. Durch das Geschaffene werden wir später womöglich eines Anderen befehrt werden. Bedenken wir doch, daß die Hauptaufgabe Gewinnung neuer Mitglieder sein muß, welche Aufgabe aber durch die gefaßten Beschlüsse erschwert wurde. Weiter sprechen die hiesigen Mitglieder ihr Bedauern aus, daß der Gegenantrag (Sanierung der Kasse), welchen unser Delegierte einbrachte, von den Delegierten nicht unterstützt wurde. Was die Gehaltszulage der Beamten, sowie Bewilligung der Beiträge zum Unterstützungsfond aus Verbandsmitteln anbetrifft, so wollen wir nicht daran herumdrängeln, denn wir werden es sehen, mit welcher Forderung der Vorstand zur nächsten General-Versammlung an uns herantritt.

Literarisches.

— **Die Generalkommission-Hamburg** macht im letzten Korrespondenzblatt bekannt, daß der Vertrieb des **Protokoll** vom letzten Gewerkschaftskongress durch die Gewerkschaftskartelle erfolgt. Im Buchhandel kostet das Protokoll 1 M. Mitglieder der Gewerkschaften erhalten es, sofern sie es durch die Organisation oder das örtliche Gewerkschaftskartell beziehen, für 20 Pf. Es ist zu empfehlen, daß die Zahlstellenverwaltungen Umfrage bei unseren Mitgliedern halten und die eventuell verlangte Zahl sofort bei C. Begien, Hamburg 6, Marktstr. 15, bestellen.

— **Eine rationelle Methode zur Bekämpfung der Lungen-schwindsucht** von Dr. med. Richard Simon. Der Verfasser ist unseren Lesern bereits bekannt durch seine Abhandlungen über **Lignosulfid** bzw. der Behandlung lungenkranker Personen durch dasselbe. Herr Dr. Simon war früher in Neunkirchen und hat sich jetzt in Berlin, Chaussee Straße 118 I niedergelassen. In obiger Broschüre verbreitet er sich über Beobachtungen und Erfahrungen mit einem gasförmigen Einatmungsmittel und über die Bedeutung der mangelhaften Atmung für die Entwicklung der Schwindsucht, Wert und Art der Atmungsgymnastik. Er läßt sich dabei von dem, vor etwa 50 Jahren vom Professor Senle ausgesprochenen Satz leiten: „Der erste Grund zur (chronischen) Erkrankung der Lungen ist eine Schwäche und Unvollkommenheit der Atmungsbewegung, welche durch Ausdehnung der Brust, sogar mittelst reizender Einatmungen verhütet und aufgehoben wird.“ Die einfache Lungen-schwindsucht kann entstehen durch habituelle (gewöhnheitsmäßige) Brachlegung des Schulter- und Rippennehmens.

Der Verfasser ist kein Anhänger der Theorie vom Bazillus und der Ansicht, daß die Schwindsucht eine ansteckende Krankheit sei. Nach seiner Auffassung ist die Schwindsucht eine Erkrankungsform, die ihrem Wesen nach in einer ungenügenden Atmungstätigkeit der oberen Lungenhülle begründet ist, deren Folgen aber durch eine entsprechende Atmungsgymnastik verhütet werden bzw. nach Ausbruch der Krankheit dadurch unter Anderem mit Erfolg bekämpft werden können. „Somit steht der Einzelne nicht mehr, wie bisher, der Krankheit machtlos und unfähig sich selbst zu helfen gegenüber, sondern es ist nun in seine Hand gegeben, sich gegen dieselbe zu schützen.“ Die eine Lehre verbreitet die lähmende Furcht vor einer drohenden, unentrinnbaren Gefahr, die andere weckt das Selbstvertrauen und zeigt sogleich Mittel, dieser Gefahr zu begegnen.

Da in unserem Berufe die Lungen-schwindsucht selber große Opfer fordert, so dürften alle Versuche, dieser Krankheit auf den Leib zu rücken, ernste Beachtung in unseren Kreisen finden. Der Preis obiger Broschüre beträgt 1 Mark und ist durch **Bandenhoeck** und **Kuprecht** in **Göttingen** zu beziehen. Wir empfehlen diese Broschüre den Zahlstellen auch zur Anschaffung für ihre Bibliotheken.

— **Die soziale Revolution.** Von Karl Rautsky. 1. **Sozialreform und soziale Revolution.** 2. **Am Tage nach der sozialen Revolution.** Zwei Broschüren, die soeben unter diesem gemeinsamen Titel im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstr. 2, erschienen sind, werden das Interesse weiter Parteikreise erregen. Beide Schriften hängen innerlich mit einander zusammen, aber jede einzelne bildet ein für sich abgeschlossenes selbstständiges Ganzes.

Die erste Schrift: **Sozialreform und soziale Revolution** (56 Seiten, 40 Pf.) behandelt den Begriff der sozialen Revolution, welche aus unserem Wörterbuche zu streichen ja unlängst beantragt wurde. Sie untersucht ihr Wesen, ihre Wandlungen, die Wandlungen der Klassen in der jüngsten Zeit und erörtert die Frage, ob diese Wandlungen die Revolutionen künftighin unmöglich

lich oder unnötig machen oder nur einen neuen Typus einer sozialen Revolution vorbereiten.

Die zweite Schrift: Am Tage nach der sozialen Revolution (48 Seiten, 30 Pf.) untersucht die Aufgaben, die dem Proletariat aus der Eroberung der politischen Macht erwachsen, die Schwierigkeiten, die daraus entspringen und die Hilfsmittel die ihm zu ihrer Ueberwindung zu Gebote stehen. Es ist keine mühsige Utopie, um die es sich dabei handelt, sondern eine propagandistisch höchst bedeutsame Sache.

Kautsky geht in diesen Schriften von dem Gedanken aus: Eine Partei kann nie ihre volle Kraft entfalten, wenn sie nicht die feste Ueberzeugung in sich trägt, daß sie im Stande ist, nicht bloß zu siegen, sondern auch die Aufgaben zu lösen, die ihr aus ihrem Siege entspringen. Eine klare Erkenntnis dieser Aufgaben der Zukunft giebt aber auch eine Richtschnur für die Aufgaben der Gegenwart. Das Ergebnis, zu dem Kautsky kommt, bestätigt auch, daß diese und jene sich in der gleichen Richtung bewegen. Die eine wie die andere sind wesentlich Aufgaben der Organisation.

Wer also in den Streitfragen, die jüngst die Partei beschäftigt haben und die in dieser und jener Einzelfrage immer wieder auf die Tagesordnung gelangen werden, zu einem klaren Urtheil gelangen will, muß diese Kautsky'schen Schriften, die sich durch klare, gemeinschaftliche Darstellungswiese auszeichnen, lesen und studieren. Wir können sie unseren Lesern bestens empfehlen.

Von der **Gütte**, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag S. Wallfisch) ist soeben das 7. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine Himmelfahrt. Novelle von Franz Ferdinand Helmreich. — Der Affenmensch von Java. Von Wilhelm Bölsche. — Die Abtiner. Freie Dichtungen von Nikolaus Lenau. — Aus der Geschichte der Höflichkeitformen. Von *.*. — Sprüche. Von Goethe. — Der Sieg des Schwachen. Erzählung von Meißner. (Fortsetzung.) — Der Boden, auf dem du stehst. Von Curt Grottkow. — Zwei Weine. Märchen von Karl Gwalb. (Fortsetzung.) — Bücher. — Notizen. — Kunstbeilage: Freude. Nach einer Steinzeichnung von Georg Mühlrig.

Adressen-Nachtrag.

- Hamm. Vorf.: Gustav Busch, Maler, Culbergweg.
- Golditz. Vorf.: Oswald Beyold, Dreher, Hummelstr. b. Colbitz.
- Pforzheim Raff: Fritz Fließ, Rohrstr. 1. Sondershausen. Revif.: Gustav Krieger, Oberdrehler, Zecha b. Sondershausen.
- Sorgau. Raff: H. Schlegelmilch, Maler, Kolonie Sandberg 35, Post Nieder-Salzbrunn.
- Vohenstrauß. Schriftf.: Georg Schöffel, Dreher.
- Wilda-Posen. Raff: Alex. Ryczkowski, Dreher, Posen D. 5, Kronprinzenstr. 52. Revif.: Herm. Pantl, Kronprinzenstr. 84, Posen D.

Briefkasten.

Tiefenfurt. Die Anzeige kostet 2 Mark. Den Betrag bitte an Verbandskassierer Herden einzusenden.

Versammlungskalender.

- Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 15. Juli, Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstraße 24.
- Berlin I. Montag, 14. Juli, Abends 7 1/2 Uhr bei Blume, Schönhauser Allee 70.
- Berlin II. Sonnabend, 12. Juli bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Zahlabend. Bibliothek.
- Blankenhain. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
- Bonn-Poppelsdorf. Sonntag, 13. Juli, Vormittags 9 Uhr bei Fassbender, Kasernenstr. 16.
- Charlottenburg. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3, II.
- Golditz. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im „Sächsischen Hof“, Saalstube. Quartalsabschluss.
- Gleirschburg. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im „Fürstlichen Hof“. Wichtige Tagesordnung.
- Frankfurt a. M. Dffenbach. Sonnabend, 12. Juli, Abends 1/9 Uhr im Lokale Georg Bierhoffig, Sachsenhausen, Große Alleestr. 56. Quartalsabschluss.
- Gotha. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr in der „Erholung“.
- Gräfenroda. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Sämtliche Beitragsreste müssen bis dahin gezahlt werden.
- Grünstadt. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal (Langhammer). Pünktliches und vollständiges Erscheinen wegen Festsetzung der Beitragshöhe nöthig.
- Gauen. Sonntag, 13. Juli, Nachmittags 1 Uhr im Vereinslokal zu Unnersdorf. Quartalsabschluss. Bericht des Delegierten Rörchner von der General-

Versammlung. Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen.

- H 8 hr. Sonnabend, 12. Juli, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Außerordentlich wichtige Tagesordnung, deshalb Alle erscheinen.
- Kahla. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im „Rosengarten“.
- Kolmar. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
- Kloster Bexra. Sonnabend, den 12. Juli, Abends 6 1/2 Uhr bei Wising.
- Langwiesene. Sonnabend, 12. Juli, Abends 9 Uhr in der „Centralhalle“. Quartalsabschluss.
- Magdeburg-Neustadt. Sonnabend, den 12. August, Abends 8 Uhr bei Bartels, Fabrikstr. 5/6. Quartalsabschluss.
- Marktredwitz. Montag, 14. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
- Martinroda. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im „Thüringer Wald“.
- Regensburg. Sonnabend, 12. Juli im Vereinslokal. Quartalsabschluss.
- Reichenbach. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im Ludwig'schen Lokale. Beitragsreste sind bis dahin zu bezahlen.
- Schönbald. Sonnabend, 12. Juli, Abends 1/8 Uhr bei Wegert. Wahl eines Vertrauensmannes. Quartalsabschluss. Vollständiges Erscheinen notwendig.
- Schwarzau. Sonnabend, den 19. Juli, Abends 1/9 Uhr im Vereinslokal. Rückständige Beiträge sind bis dahin zu zahlen.
- Selb. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal Ludwigskeller. Vollständiges Erscheinen notwendig.
- Stadtilm. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im Schloßhaus. Sämtliche Bibliothekbücher sind mitzubringen.
- Suhl. Sonntag, 13. Juli in Goldlauter „Zu den drei Linden“.
- Tettau. Sonnabend, 12. Juli, Abends 6 Uhr im Vereinslokal. Wegen besonderer Umstände haben diesmal alle Mitglieder zu erscheinen.
- Uhlstädt. Sonnabend, 12. Juli, Abends 1/9 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.
- Unterbrühl. Sonnabend, 12. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tages-Ordnung.
- Waldenburg. Sonnabend, den 12. Juli, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal Außerordentliche Zahlstellen-Versammlung. Quartalsabschluss. Wahl eines Kassierers. Beraufklärung der alten Zeitschriften wie Gartenlaube etc., worauf besonders aufmerksam gemacht wird.
- Waldenburg. Die Versammlungen der Zahlstelle finden bis Schluß d. J. am 12. Juli, 9. August, 18. September, 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, also jeden zweiten Sonnabend im Monat, statt.

Anzeigen.

Alle Sendungen von **Gold u. Goldabfällen** werden angekauft. — Acusserst schnelle und reelle Bedienung. **Herm. Hammermüller, Niederplanitz i. S., Zwickauerstr. 86 B.**

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Tappen, Mäpfel, Paletten, Flaschen, Mäpfe u. f. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. **H. Haupt, Dresden-A., Hammerstr. 12.**

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Tappen, Mäpfel, Paletten, Flaschen, Mäpfe u. f. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. **H. Haupt, Dresden-A., Hammerstr. 12.**

Emil Böhme Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte. Antikes Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere
goldhaltige Tappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Kottmann, Stadtilm, Thür.

Goldschmiedere
sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung
Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.

la. achte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Werdau i. S.

Tiefenfurt. Sonntag, den 13. Juli feiert die Zahlstelle ein

Sommerfest,

wozu sämtliche Porzellanarbeiter von Tiefenfurt, sowie alle umliegenden Zahlstellen eingeladen werden. Nachmittags von 1 Uhr ab **Bonzert**, Abends **Conz.** Sämtliche Genossen werden ersucht, zu erscheinen. Die Verwaltung.

Achtung!

Email-Prepelt in allen Farben für Blech- und Kupfergeschloße, Streu-, Schilder-, Granit-, Streich-, Majolika- und Gussporzelle für Gusslöcher, Herde etc. preiswerth billigst unter Garantie veräußert. Offerten unter X. 500, denen 10 Pf. Rückporto beigelegt werden, befördert die Redaktion der „Ameise“.

Grünstadt. Macho die Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich den Abschluß pro 2. Quartal bestimmt bis zum 18. Juli fertigstelle und bitte die Mitglieder die Reste zu begleichen. Wer länger wie 6 Wochen restiert, wird zur Abmeldung gebracht.
Job. Krämer, Kassierer.

Kamenz. Infolge zu großer Inanspruchnahme unserer freiwilligen Unterstützungskasse hat sich in derselben ein nicht unbeträchtlicher Schuldenbestand angewachsen, folgedessen wir uns veranlaßt sehen, zu beschließen, daß von nun an bis Neujahr 1903 keine freiwillige Unterstützung an reisende Kollegen ausgezahlt wird. Bektere wollen dies zur Notiz nehmen.
Die Verwaltung.

Bonn-Poppelsdorf. Da ich bis 16. Juli den Abschluß fertigstelle, so fordere ich sämtliche Mitglieder der Zahlstelle auf, bis dahin ihre Beiträge zu bezahlen, anderenfalls für die Säumigen Streichung erfolgt.
Der Kassierer.

Martinroda. Ersuche die Mitglieder der Zahlstelle, ihre Beiträge bis zum 19. Juli zu entrichten, da bis zum 20. der Abschluß fertiggestellt wird.
Der Kassierer.

Charlottenburg. Da vom 1. Juli die Beschlüsse der letzten General-Versammlung in Kraft treten, ersuche ich sämtliche restierenden Mitglieder, die Beiträge bis zum Schluß des zweiten Quartals, sowie die restierenden Organbeiträge zu begleichen und wollen mir die dazu Gewählten aus den verschiedenen Zellen den durchschnittlichen Wochenverdienst der dort beschäftigten Mitglieder übermitteln. Auch nehme ich Bestellungen auf General-Versammlungs-Protokolle entgegen.
Franz Gerber, Kassierer.

An die Einzelmitglieder

stelle das Ersuchen, die Beiträge pünktlich zu entrichten und bei Einendung derselben auf dem Postabschnitt oder auf einer Postkarte den wöchentlichen Verdienst anzugeben, um die Versicherungssumme feststellen zu können. Bestellungen auf Protokolle von der Generalversammlung ersuche baldigst an mich gelangen zu lassen. Als Beitrag für die „A.“ sind jetzt pro Quartal 50 Pf. zu entrichten.
Carl Munk,
Berlin SO., Reichsbergerstr. 28, Hof II.

Arbeitsmarkt.

1 Gießerin u. 3-4 Verputzerinnen werden von einer kleineren Porzellanfabrik per sofort gesucht. Offerten unter Chiffre A. A. an die Redaktion der „Ameise“.